

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

---

LORENCIC Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 13.03.2017 Version: 2.0

Produkt: **PROFOX® Beto-Kontakt B - 3**

---

### 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung: **PROFOX® Beto-Kontakt B - 3 gelb**

Artikelnummer: 1222X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Verwendung des Stoffs / des Gemisches:*

Haftgrundierung - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Beschichtung von Bauwerksoberflächen. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Firma:

LORENCIC GmbH Nfg. & Co. KG  
Puchstraße 208  
8055 Graz, AUSTRIA  
Telefon: +43 316 472564-32  
Telefax: +43 316 472564-78

Ansprechpartner: Herr Bernhard Zisser-Schwarz  
E-Mail-Adresse: [b.zisser-schwarz@lorencic.com](mailto:b.zisser-schwarz@lorencic.com)

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale: Telefon: +43 1 406 43 43

### 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

*2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:*  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

*Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt*

*Gefahrenpiktogramme:* entfällt  
*Signalwort:* entfällt  
*Gefahrenhinweise:* entfällt

*Sicherheitshinweise:*

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsgefahren auftreten.

*Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:*

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische:

*Beschreibung:*

Gemisch aus Bindemitteldispersion, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

*Gefährliche Inhaltsstoffe:*

Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe.

<b>Sonstige Inhaltsstoffe (&gt; 20%):</b>		
CAS: 1317-65-3 EINECS: 215-279-6 Reg.nr.: 01-2119486795-18	Kalkstein (Calciumcarbonat)	50-100%
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2 Reg.nr.: -	Wasser	25-50%

*Zusätzliche Hinweise:*

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

*Allgemeine Hinweise:*

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

*Nach Einatmen:*

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

*Nach Hautkontakt:*

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

*Nach Augenkontakt:*

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

*Nach Verschlucken:*

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

*Gefahren:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

*Geeignete Löschmittel:*

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

*Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:*

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

*Anforderung an Lagerräume und Behälter:*

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

*Zusammenlagerungshinweise:*

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

*Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:*

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

*Mindesthaltbarkeit:*

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

*Lagerklasse:* 10

*VbF-Klasse:* entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*GiS-Code:*

Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können über den GISCODE dem Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Deutschland) unter [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de) entnommen werden. GiS-Code: M-GP01

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

*Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:*

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

*Zusätzliche Hinweise:* Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Persönliche Schutzausrüstung:

*Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:*

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

*Atemschutz:*



Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN 149)

*Handschutz:*



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk  
Handschuhe aus synthetischem Gummi  
Handschuhe aus PVC  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,15\text{mm}$

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
Handschuhe aus Leder

*Augenschutz:*



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

*Körperschutz:*



Arbeitsschutzkleidung.

*Risikomanagementmaßnahmen:*

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

**8.2.2 Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	pastös
Farbe:	rotbraun
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert bei 20°C:	8-9
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	> 825°C in CaO und CO <sub>2</sub>
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20°C:	1,3-1,4g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.

Viskosität: dynamisch bei 20°C:	> 1500mPas
Lösemittelgehalt: VOC (EU): VOC (EU):	0,6g/l 0,04%
Festkörpergehalt:	66,6%

## 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

*Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:*

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

*Mindesthaltbarkeit:*

Lagerfähigkeit (+5 °C bis +25 °C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

*Weitere Angaben:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Akute Toxizität:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</b>		
<b>1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)</b>		
Oral	LD50	6450mg/kg (Ratte) (RTECS Data)

<b>Styrolacrylat Copolymer</b>		
Oral	LD50	> 5000mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5000mg/kg (Ratte)

*Primäre Reizwirkung an der Haut, am Auge:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Keimzell-Mutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*Aspirationsgefahr:*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Praktische Erfahrungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 11.3 Praktische Erfahrungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

<b>Aquatische Toxizität:</b>	
<b>1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)</b>	
LC50 (96h)	> 100mg/l (Regenbogenforelle -oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
LC50 (48h)	> 100mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC50	> 14mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
	> 1000mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)
<b>Styrolacrylat Copolymer</b>	
EC50 (48h)	100mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Ökotoxische Wirkungen:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Verhalten in Kläranlagen:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*Weitere ökologische Hinweise:*

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

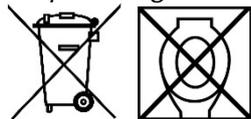
*Literatur:*

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

*Empfehlung:*



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

*Abfallschlüsselnummer:*

55503 nach ÖNORM S 2100

Lack- und Farbschlamm

*Entsorgungshinweise:*

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: nicht geeignet

*Europäisches Abfallverzeichnis:*

08 01 20 - wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

08 01 20 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes

15 01 02 für die restentleerten Verpackungen

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

*Empfehlung:*

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

*Empfohlenes Reinigungsmittel:*

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
UN „Model Regulation“:	-

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

*Richtlinie 2012/18/EU*

*Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:*  
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

*Nationale Vorschriften:*

*Klassifizierung nach VbF:* Entfällt

*Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):*

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	0,0160%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0,0050%
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	0,0050%
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	0,0001%
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG 220-239-6] (3:1)	< 0,00001%

*Klassifizierung nach 2004/42/EG:*

IIA(h) 30 - Das Produkt enthält < 30 g/l VOC (siehe Kapitel 9).

*Technische Anleitung Luft:*

Klasse	Anteil in %
Wasser	25-50
NK	< 1

*ÖNORM M 9485:*

Klasse	Anteil in %
Wasser	25-50
NK	< 1

*Wassergefährdungsklasse:*

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

*Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:*

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).

Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

### *Relevante Sätze:*

Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe

### *Schulungshinweise:*

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative